

Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

im Landkreis Mainz-Bingen



MAINZ · BINGEN

Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Mainz - Bingen

Waffenbehörde

Georg-Rückert-Str. 11

55218 Ingelheim am Rhein



Fehlen Informationen und/oder Unterschrift kann dieser Antrag nicht weiter bearbeitet werden

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme des Landeskriminalamtes, des Verfassungsschutzes und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Bitte bedenken Sie, dass ab dem Datum der Antragstellung Gebühren anfallen! Ferner weisen wir darauf hin, dass Personen, die im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, alle 3 Jahre durch die zuständige Waffenbehörde gem. § 4 Abs. 3 WaffG einer sog. Regelüberprüfung unterzogen werden für die zurzeit Gebühren i. H. v. 30,00 € erhoben werden.

Antrag auf

- Erteilung einer Waffenbesitzkarte (WBK) zum Erwerb von und als Besitznachweis für Waffen
 - als Jagdscheininhaber (§ 13 WaffG)
 - als Sportschütze (§ 14 WaffG)
 - als Schießsportverein (§ 15 WaffG)
 - als Waffen-/Munitionssammler oder Waffen-/Munitionssachverständiger (§§ 17, 18 WaffG)
 - als gefährdete Person (§ 19 WaffG)
 - als Erbe (§ 20 WaffG)
 - als Bewachungsunternehmen (§ 28 WaffG)
- Antrag auf Erteilung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)
- Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)
- Antrag auf Erteilung eines Waffenscheines/Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 1 und 2 WaffG)
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom Alterserfordernis (§ 3 Abs. 3 WaffG)

I. Angaben zur antragstellenden Person

Name		Geburtsname	
Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Ununterbrochen in Bundesrepublik wohnhaft seit		Erstmals wohnhaft in Bundesrepublik seit	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)			
Erreichbarkeiten, Angabe freiwillig (Telefon privat, Mobiltelefon, E-Mail)			
Name, ggfls. Geburtsname, Vorname/-n der Mutter (bei Minderjährigen)			
Name, ggfls. Geburtsname, Vorname/-n des Vaters (bei Minderjährigen)			
Personalausweis-Nr.	Ausstellungsdatum	Gültig bis	

II. Ich bin

bereits im Besitz einer waffenrechtlichen/jagdrechtlichen/sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

Wenn ja, bitte Art der Erlaubnis, ausstellende Behörde sowie Dokumentennummer der Erlaubnis benennen:

nicht im Besitz einer waffenrechtlichen/jagdrechtlichen/sprengstoffrechtlichen Erlaubnis

III. Welche Art von Waffen/Munition wollen Sie erwerben?

Lfd. Nr.	Art der Waffe (z. B. Pistole, Repetierbüchse)	Kaliber (z. B. 9mm)	Hersteller (sofern vor Erwerb bekannt)	Modell (sofern vor Erwerb bekannt)	Hersteller-Nr. (sofern vor Erwerb bekannt)

IV. Ich möchte folgende Waffen führen (nur bei Beantragung Waffenschein auszufüllen)

Lfd. Nr.	Art der Waffe (z. B. Pistole, Repetierbüchse)	Kaliber (z. B. 9mm)	Hersteller	Modell	Hersteller-Nr.

V. Zweck, zu dem der Umgang mit Waffen/Munition erfolgt

Ausführliche Begründung des Antrages (*insbesondere* zum Bedürfnis nach § 8 i. V. m. §§ 13-19 WaffG unbedingt erforderlich!)

VI. Art der Aufbewahrung der Waffe/-n und Munition

Dem Antrag sind geeignete Belege in Form von Bildern der Behältnisse bzw. Kopien aussagekräftiger Rechnungen und Lieferscheine beizufügen!

Langwaffen:

- in einem Behältnis mit Widerstandsgrad I
- in einem Behältnis mit Widerstandsgrad 0

Kurzwaffen:

- in einem Behältnis mit Widerstandsgrad I
- in einem Behältnis mit Widerstandsgrad 0

Munition:

- getrennt von den Waffen
 - in einem Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss
 - wie folgt:

- zusammen mit den Waffen
 - in einem Behältnis mit Widerstandsgrad I
 - in einem Behältnis mit Widerstandsgrad 0

VII. Haben Sie bereits eine Sachkundeprüfung gem. § 7 WaffG abgelegt?

- Ja, am: _____ vor dem Prüfungsausschuss: _____

Prüfungszeugnis bitte in Kopie beifügen!

- Ein Sachkundenachweis ist nicht erforderlich (bei Antrag gem. § 20 WaffG und kleiner Waffenschein)

VIII. Die Handhabung der Waffe habe ich erlernt durch:

IX. Ich kann Schießleistungen

- nicht nachweisen
 wie folgt nachweisen: _____

X. Mit den Vorschriften über Notwehr und Notstand

(§§ 32, 34 StGB, §§ 15, 16 OWiG, Art. 2 der Menschenrechtskonvention)

- bin ich vertraut
 bin ich *nicht* vertraut

XI. Nur auszufüllen bei Beantragung eines Waffenscheins:

Eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von einer Million Euro, pauschal für Personen- und Sachschäden,

- habe ich abgeschlossen (Kopie Versicherungsschein beifügen)
 habe ich nicht abgeschlossen

XII. Angabe von vorhandenen bzw. früheren körperlichen oder geistigen Mängeln

z.B. schwere Formen von Sehschwäche (Angabe der Dioptrin links, rechts), Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Einäugigkeit, Schwerhörigkeit, Taubheit, Lähmungen, Anfallsleiden, Diabetes, Hirnverletzungen, Amputationen, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Debilität, psychische Erkrankungen, Alkohol-, Drogen- oder Arzneimittelmissbrauch usw.

- keine
 folgende: _____

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich

Unterschrift sorgeberechtigter Vater

Unterschrift sorgeberechtigte Mutter